Primarschule Märstetten

Spielgruppe Märstetten

Betriebsreglement Spielgruppe Märstetten

1 – Name, Trägerschaft, Zweck und Betriebsjahr

1.1 – Name und Trägerschaft

Die «Spielgruppe Märstetten» ist in die Primarschulgemeinde Märstetten integriert und organisatorisch der Leitung Tagesstruktur untergeordnet. Grundlage für dieses Reglement bildet die Organisationskompetenz der Primarschulbehörde im Rahmen der Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Märstetten.

1.2 – Zweck

Die Spielgruppe versteht sich als soziales Erfahrungsfeld für Kinder im Alter von 2.5 Jahren (Indoor) bzw. 3 Jahren (Waldspielgruppe), bis zum Kindergarteneintritt. Den Kindern soll ermöglicht werden, beim gemeinsamen Tun ihren Tätigkeits- und Erforschungsdrang auszuleben und ihren eigenen Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden. Den Kindern werden ein grosser Freiraum und zugleich klare Grenzen geboten. In diesem Sinne bezweckt die Spielgruppe die Wahrnehmung vorschulischer Aufgaben.

1.3 – Betriebsjahr

Das Betriebsjahr der Spielgruppe richtet sich nach dem Schuljahr und beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli. Die Spielgruppe startet nach den Sommerferien jeweils eine Woche nach Schulbeginn.

2 – Anmeldung und Nutzung des Angebots

- Kinder werden durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Spielgruppe angemeldet. Nach der Anmeldung erhalten Sie Zugang zur „ParentsApp".
- Über die Aufnahme entscheidet die Spielgruppenleiterin unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze; die Anmeldungen werden gemäss Ziffer 6.2 in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (Altersvoraussetzungen gemäss Ziffer 1.2; mindestens 6 und höchstens 10 Kinder pro Gruppe). Für die Durchführung sind mindestens sechs angemeldete Kinder pro Gruppe erforderlich. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, behält sich die Trägerschaft vor, die betreffende Gruppe nicht durchzuführen.
- Innerhalb der Schnupperfrist von 3 Wochen nach Semesterstart kann die Anmeldung schriftlich via E-Mail bei der verantwortlichen Spielgruppenleiterin gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung während des laufenden Semesters nicht mehr möglich.
- Aus wichtigen Gründen - namentlich Gewalt (verbal oder körperlich) gegenüber Spielgruppenleiterinnen oder anderen Kindern, wiederholte erhebliche Störung des Spielgruppenbetriebs oder trotz Mahnung ausstehende Zahlungen - kann die Spielgruppenleiterin in Absprache mit der Leitung Tagesstruktur sowie der Schulleitung den Ausschluss eines Kindes verfügen.
- Sind Eltern mit einem Entscheid nicht einverstanden, können sie sich schriftlich an die Leitung Tagesstruktur wenden; bleibt die Uneinigkeit bestehen, entscheidet abschliessend die Schulleitung bzw. die Primarschulbehörde (vgl. Ziffer 5).
- Bei frühzeitiger Beendigung der Nutzung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

3 Spielgruppenzeiten

Die Spielgruppe findet zu folgenden Zeiten statt:

Montag	8:30 – 11 Uhr
Dienstag	8:30 – 11 Uhr
Mittwoch	8:30 – 11 Uhr
WALD - Donnerstag	8:30 – 11 Uhr
Freitag	8:30 – 11 Uhr

Während der Schulferien findet keine Spielgruppe statt (siehe Punkt 7.3). Die Spielgruppe startet nach den Sommerferien jeweils eine Woche nach Schulbeginn (siehe Punkt 1.3).

4 – Organisation

4.1 – Übersicht

Die Spielgruppe wird durch folgende Stellen getragen und geführt:

- Primarschulbehörde - oberste Aufsichts- und Entscheidungsinstanz;
- Schulleitung - operative Führung im schulischen Gesamtkontext, regelmässiger Austausch mit der Leitung Tagesstruktur;
- Leitung Tagesstruktur - operative Führung der Spielgruppe;
- Spielgruppenleiterinnen und Begleitpersonen Wald - Durchführung der Spielgruppenlektionen und Waldtage gemäss separaten Stellenbeschrieben.

5 – Zusammenarbeit und Vernetzung

- Zwischen der Spielgruppenleiterinnen und der Leitung Tagesstruktur findet ein regelmässiger Austausch statt.
- Die Spielgruppenleiterinnen können bei Bedarf über die Leitung Tagesstruktur auf die Expertise schulischer Fachpersonen zugreifen, namentlich Schulleitung, schulische Heilpädagogik (SHP) und Logopädie.
- Diese Zusammenarbeit dient dazu, Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen und im Sinne und zum Wohle des Kindes rechtzeitig passende Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.
- Der Informationsaustausch erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht und vorbehältlich gesetzlicher Melderechte oder -pflichten.

6 – Eskalationsstufen

Konfliktfälle und Situationen mit Unterstützungsbedarf werden stufengerecht behandelt:

Stufe	Instanz	Auslöser / Zweck
1	Spielgruppenleiterin / Begleitperson Wald	Direkte, zeitnahe Klärung vor Ort mit Kindern, Eltern oder im Leiterinnenteam.
2	Leitung Tagesstruktur	Beizug bei ungelösten Differenzen, wiederholten Auffälligkeiten oder Fragen ausserhalb der Kompetenz der Spielgruppenleiterin.
3	Fachliche Unterstützung (SHP, Logopädie, weitere Fachstellen)	Beizug in Absprache mit der Schulleitung zur frühzeitigen Abklärung und Einleitung passender Unterstützungsmassnahmen im Sinne des Kindeswohls.
4	Schulleitung / Primarschulbehörde	Einbezug bei grundsätzlichen, nicht lösbaren oder weitreichenden Fragestellungen.
5	Externe Fachstellen (z. B. KESB)	Beizug gemäss den geltenden gesetzlichen Melde- und Verfahrensvorschriften bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

7 – Rahmenbedingungen

7.1 – Beiträge

- Für den Besuch der Spielgruppe wird ein Elternbeitrag von CHF 420.- pro Semester und pro Spielgruppentag erhoben (In- oder Outdoor). Die Höhe des Elternbeitrags wird jeweils durch die Primarschulbehörde festgelegt.

7.2 – Anmeldung, Schnupperphase und Kündigung

- Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; die Spielgruppenplätze sind beschränkt.
- Nach einer Schnupperphase von den ersten 3 Wochen des Semesters gilt die Anmeldung als verbindlich; der Elternbeitrag ist unabhängig von der effektiven Anwesenheit des Kindes vollumfänglich geschuldet, da der Platz für das Kind freigehalten wird.
- Bei einem Austritt während der Schnupperphase wird pro besuchtem Spielgruppentag eine Gebühr von CHF 18.00 verrechnet.
- Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

7.3 – Krankheit, Absenzen und Ferien

- Ist ein Kind krank, kann es die Spielgruppe nicht besuchen. Die Eltern melden die Absenz via ParentsApp bis 8.15 Uhr bei der Spielgruppenleiterin.
- Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Windpocken, Kopfläuse) informieren die Eltern die Spielgruppenleiterin aktiv.
- Der Ferienplan und Freitage (z.B. WEGA u. Hiläri) orientiert sich an der Primarschule Märstetten. Am WEGA-Freitag findet die Spielgruppe statt. Am Hiläri findet die Spielgruppe je nach Nachfrage und mit mind. 4 Kindern statt.
- Ferienabwesenheiten ausserhalb der ordentlichen Schulferien sind der Spielgruppenleiterin via ParentsApp zu melden; eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.

7.4 – Betriebsausfall

- Muss der Betrieb der Spielgruppe oder der Waldspielgruppe ausgesetzt werden (z.B. bei Epidemien, Pandemien, Naturereignissen, schwerwiegender Verhinderung des Teams oder behördlichen Anordnungen), werden die Elternbeiträge nicht zurückerstattet.
- Die Spielgruppenleiterinnen vertreten sich gegenseitig. Bei Ausfall beider Leiterinnen werden sie nach Möglichkeit durch andere ausgebildete Spielgruppenleiterinnen vertreten.

7.5 – Foto- und Bildrechte

- Für die Verwendung von Fotos der Kinder (z.B. für den Internetauftritt) wird das schriftliche Einverständnis der Eltern (im Anmeldeformular) eingeholt. Eine Nichteinwilligung hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme des Kindes an der Spielgruppe.
- Es werden keine Porträtaufnahmen erstellt, die Kinder werden nicht deutlich erkennbar abgebildet.

7.6 – ParentsApp

- Die ParentsApp dient als zentraler Kommunikations- und Administrationskanal zwischen der Spielgruppe und den Eltern. Über die App werden wichtige Informationen und Mitteilungen zur Spielgruppe sowie administrative Dokumente wie z.B. QR-Rechnungen bereitgestellt. Die Eltern sind verpflichtet, die ParentsApp zu installieren und regelmässig auf neue Mitteilungen und Dokumente zu prüfen. Änderungen der persönlichen Kontaktdaten sind der Spielgruppe zeitnah mitzuteilen. Mitteilungen und Dokumente, die über die App zugestellt werden, gelten ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung in der App als zugestellt und als offizielle Kommunikation der Spielgruppe Märstetten.

7.7 – Datenschutz

- Personendaten der Kinder und Eltern (inkl. Gesundheitsangaben wie Allergien) werden ausschliesslich zur Durchführung des Spielgruppenbetriebs erhoben, über die ParentsApp verwaltet und gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet und aufbewahrt.

8 – Finanzen

- Die Spielgruppe finanziert sich vollständig über Elternbeiträge und trägt sich damit wirtschaftlich selbst.
- Die Höhe der Elternbeiträge wird von der Primarschulbehörde festgelegt und kann durch die Behörde angepasst werden (vgl. Ziffer 6.1).
- Für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Spielgruppe haftet die Primarschulgemeinde im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Rechnung der Spielgruppe wird im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung der Primarschulgemeinde kontrolliert.

9 – Weitere Bestimmungen

9.1 – Versicherungen

Kinder, welche die Spielgruppe besuchen, sind von deren Eltern oder Erziehungsberechtigten gegen Unfälle und Haftpflichtansprüche zu versichern.

9.2 – Änderung des Reglements

Änderungen dieses Reglements werden durch die Primarschulbehörde beschlossen.

9.3 – Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

10 – Genehmigung

Dieses Reglement wurde von der Primarschulbehörde Märstetten genehmigt.

Märstetten, den 21. Oktober 2026

Primarschulbehörde Märstetten

Marco Olimpio
Präsident Schulbehörde Märstetten